

Themenblätter im Unterricht

Winter 2000_Nr.3

**Was wissen Sie
eigentlich vom
Bundestag?**

**Was aus
unserem
Bundesstaat
werden
könnte und
was nicht**

Bundeszentrale
für politische
Bildung



INHALT

Seiten 3 – 6
Seiten 7 – 62

Anmerkungen für die Lehrkraft
28 Arbeitsblätter im Abreißblock
zum Thema: *WAS WISSEN SIE VOM BUNDESTAG?/WAS AUS UNSEREM
BUNDESSTAAT WERDEN KÖNNTE UND WAS NICHT*

Seite 63
Seite 64

Literaturhinweise
Internet- und Kontaktadressen

Zu den Autoren:



Dr. Eckart Thurich

1933 in Berlin geboren und war Hauptseminarleiter am Staatlichen Studienseminar in Hamburg und bildete dort Lehrerinnen und Lehrer aus.

Veröffentlichungen: u.a. Thema im Unterricht Nr. 2: Parteien, Bürger und Wahlen (Neudruck 2000); Nr. 6: Bund und Länder (vergr.);

Nr. 10: Die öffentliche Meinung (1997), Nr. 12: Nahaufnahme Bundestag (Neudruck 2000); Informationen zur politischen Bildung Nr. 232 und 233 zur Teilung Deutschlands; außerdem verschiedene Schulbücher.



Dr. Markus Hug

Jahrgang 1952, ist gebürtiger Schweizer und lebt in Tübingen.

Nach dem Studium der Politikwissenschaft, der empirischen Kulturwissenschaft und der Geschichte hat er nach einer Babypause 1990 als Referent in der Landeszentrale für politische Bildung angefangen und ist dort

jetzt Referatsleiter für „Ökologie“. Schwerpunkt seiner Arbeit sind: Werkstätten für einen nachhaltigen Lebensstil; Lokale Agenda 21; Globalisierung und Nachhaltigkeit; Kunst, Kultur und ökologische Bildung; aktivierende Arbeitsformen.

Veröffentlichungen: Natur-Kultur. Perspektiven ökologischer und politischer Bildung. (Hg. mit Siegfried Frech und Erika Halder-Werdon), Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts. 1997; und Sammelbänden, insbesondere zur Regional- und Alltagsgeschichte, Kulturpolitik, Verkehrspolitik sowie Didaktik und Methodik politischer Bildung.

Sehr geehrte Lehrerin, sehr geehrter Lehrer!

Neues Unterrichtsmaterial haben wir für Sie überlegt, besprochen, konzipiert, diskutiert, formuliert, gestaltet, gedruckt und versandt. Nun hoffen wir, dass dies genau das ist, was Sie schon immer gesucht haben. Als wir vor einiger Zeit die Ausgabe „Grundgesetz für Einsteiger“ und die „Politik-Kiste“ herausgegeben haben, ging eine Bestellwelle durch die Schullandschaft. Seitdem wissen wir, wie beliebt solche Arbeitsblätter sind, wie wir Ihnen heute wieder eines anbieten. Gerade, wenn Sie mal wenig Zeit zur Vorbereitung haben, die Materiallage nicht so rosig ist oder Sie gar fachfremd unterrichten müssen.

Die neue Konzeption ermöglicht, schneller auf aktuelle politische Themen zu reagieren, weil wir nicht viele verschiedene Druckseiten zusammenstellen müssen, die Sie dann im Klassensatz bestellen können, sondern weil wir ein einzelnes Blatt im Abreißblock für die ganze Klasse anbieten. Wir vermuten, dass diese Version ökonomischer ist – arbeitstechnisch schneller abzuwickeln ist sie natürlich allemal.

Schreiben Sie uns, was Sie von der neuen Konzeption im Allgemeinen und von diesem Arbeitsblatt im Besonderen halten. Jede Anregung hilft, das Produkt zu verbessern!

Einen guten, lebendigen Unterricht und viel Spaß wünscht Ihnen

Iris Möckel

Bestellcoupon auf Seite 63/64

Impressum

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung
Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn
E-mail der Redaktion: moeckel@bpb.de
www.bpb.de

Autoren: Eckart Thurich, Hamburg, Markus Hug, Tübingen
Redaktion: Iris Möckel (verantwortlich)
Gestaltung: Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln
Illustrationen: Ilka Helmig, Köln

Druck: Druckhaus E. Kaufmann, Lahr

Text und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden.

Bei allen gesondert bezeichneten Fotos und Karikaturen liegen die Rechte nicht bei uns, sondern bei den Agenturen.

1. Auflage: November 2000
ISSN 0944-8357
Bestell-Nr. 5.403



Eckart Thurich

Was wissen Sie eigentlich vom Bundestag?

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,

das folgende Arbeitsblatt können Sie – je nach Ihrer Unterrichtsplanung – einsetzen

- zum *Einstieg* in eine Unterrichtseinheit über das parlamentarische System der Bundesrepublik Deutschland, um Vorwissen Ihrer Schüler abzufragen und ihre Vermutungen anzuregen, oder
- zur *selbständigen Erarbeitung* wichtiger Teile des parlamentarischen Systems durch die Schüler, wobei diese Tipps erhalten für eine Nutzung des Internet, die sie zu weiteren eigenen Recherchen anregen sollen, oder
- zur *Lernerfolgskontrolle* am Abschluss einer Unterrichtseinheit, wobei Sie selbst entscheiden müssten, welche Hilfen erlaubt sind und wie umfangreich begründet die Schülerantworten sein sollen.

Das Arbeitsblatt knüpft an Überlegungen des Dresdner Politikwissenschaftlers Patzelt an, der nach Repräsentativerhebungen feststellte, über ihr Parlament wüssten die Deutschen „recht wenig, und ‚zum Ausgleich‘ vermuten sie viel Falsches“. Aus Missverständnissen über die „Funktionslogik“ des Parlamentsbetriebes resultierten falsche Erwartungen, deren Nichterfüllung dann kritisiert werde und zu Politik- und Systemverdrossenheit führe.

Die erste Aussage des Arbeitsblattes greift ein weit verbreitetes Missverständnis über die Funktion des Plenums auf, aus dem das Fernsehen besonders gern diejenigen Ausschnitte sendet, die medienwirksam sind, die also Dramatik, Konflikt, Emotionen usw. enthalten. Die Akteure im Bundestag kennen diese Auswahlkriterien natürlich und verhalten sich vor den Kameras entsprechend, um ins Bild und damit in die Wohnzimmer zu kommen.

Tatsächlich ist das Plenum des Bundestages aber überwiegend nicht – wie es beim bloßen Hinschauen scheinen mag – der Ort, an dem ergebnisoffene Beratungen stattfinden und um die beste Lösung gerungen wird. Insbesondere wenn es um die Hauptaufgabe des Parlaments geht, um die Verabschiedung von Gesetzen, wollen sich die Abgeordneten in der Schlussdebatte nicht mehr gegenseitig überzeugen, dass ihre jeweiligen Argumente die besseren sind. Solche inhaltlichen und fachlichen Diskussionen haben längst vor der Plenumsdebatte stattgefunden, und zwar in dem jeweils zuständigen Ausschuss des Bundestages.

In den Ausschüssen – der gegenwärtige 14. Deutsche Bundestag hat davon 23 – sind alle Fraktionen entsprechend ihrer Stärke im Parlament vertreten. Die meisten von ihnen lehnen sich an die Ressortgliederung der Bundesregierung an, und ihnen entsprechen wiederum Arbeitsgruppen und Arbeitskreise innerhalb der Fraktionen, in denen sich deren jeweilige Spezialisten für Landwirtschaft, Gesundheit, Verteidigung, usw. zusammenfinden.

In den Fachausschüssen des Bundestages leisten die Abgeordneten ihre Hauptarbeit, wie Aussage 2 richtig feststellt. (Die Schüler können dies auf der Homepage des Bundestages quantitativ ermitteln). Da sich Ausschuss- und Plenarsitzungen nicht selten überschneiden, kann ein mäßig besetztes Plenum deshalb gerade auch Ausdruck besonders intensiver Arbeit sein, die sich nur an einem anderen Ort abspielt, eben in den

Ausschüssen – von Informationsgesprächen mit Vertretern von Ministerien und Verbänden, die im Gesetzgebungsverfahren unumgänglich sind, von der Betreuung von Besuchergruppen aus dem Wahlkreis und vielen anderen Aufgaben einmal ganz abgesehen, die sich nicht immer auf die sitzungsfreien Tage einer Sitzungswoche konzentrieren lassen. Aussage 5 ist also falsch, auch wenn Fernsehkommentatoren dieses Vorurteil bisweilen bedienen.

Nach gründlicher Beratung der Gesetzesentwürfe in den Ausschüssen beschließen die einzelnen Fraktionen ihr – in der Regel einheitliches – Abstimmungsverhalten bei der Schlussabstimmung im Plenum. Dabei haben natürlich die Empfehlungen ihrer jeweiligen Experten besonderes Gewicht, die die Fraktion ja auch im Ausschuss vertreten haben. Der einzelne Abgeordnete ist heute angesichts der immer weiter fortschreitenden Spezialisierung außer Stande, alle Details eines Gesetzes zu übersehen, für das er im Plenum die Hand heben soll. Die Richtigkeit von Aussage 6 bestätigt der langjährige Bundestagsabgeordnete und Bundesminister Apel: „Sie [die Nicht-Experten, die stets die Fraktionsmehrheit bilden] sind froh, wenn ihnen gesagt wird, wie sie im Plenum abzustimmen haben.“

Da also vor der Schlussabstimmung über ein Gesetz im Plenum des Bundestages das Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen in der Regel bereits feststeht, ist natürlich danach zu fragen, welchen Sinn die Plenardebatten dann überhaupt noch haben. Sie dienen in erster Linie der Selbstdarstellung der Parteien, der öffentlichen Begründung, warum sich ihre Parlamentsfraktion in der zur Debatte stehenden Frage so und nicht anders verhält. Die Reden werden im Wortsinne „zum Fenster hinaus“ gehalten, sie sind nicht für die anwesenden Abgeordneten, sondern für die Wähler bestimmt, die hinter diesem Fenster sitzen. Ihnen sollen – indem die Medien darüber berichten – die Standpunkte der Parteien dargestellt werden, sie sollen erfahren, wofür die einzelnen Parteien eintreten und – das spielt natürlich immer mit – danach ihr Wahlverhalten bei der nächsten Bundestagswahl einrichten.

Die Aussagen 3 und 7, die beide falsch sind, zielen auf die Stellung der Abgeordneten in einer repräsentativen Demokratie. Diese sind weder Volksboten noch Parteisoldaten, sie haben ein „freies“, kein „imperatives Mandat“. Sie können nicht gezwungen werden, Aufträge auszuführen (Art. 38 GG), ganz gleich, ob sie von der „öffentlichen Meinung“ kommen, wie sie die Demoskopien präsentieren, oder von einer Mehrheit in der eigenen Parlamentsfraktion. Dass Fraktionen gleichwohl in der Regel einheitlich abstimmen, beruht darauf, dass die Fraktionen Solidar- und Aktionsgemeinschaften sind, denen sich der einzelne Abgeordnete freiwillig angeschlossen hat. Im Bundestag stehen sich nicht Einzelpersonen wie im Honoratiorenparlament des 19. Jahrhunderts gegenüber, sondern Mannschaften, der Bundestag ist ein Fraktionenparlament. Jede der Mannschaften muss einheitlich operieren, um durchsetzungsfähig zu sein bzw. um die von ihr getragene Regierung zu stützen. Dieser Logik unterwerfen sich die Fraktionsmitglieder freiwillig (Fraktionsdisziplin), es sei denn, die Fraktionsdisziplin wird ausdrücklich aufgehoben.

Die (falsche) Aussage 4 soll die Schüler auf das „A-Z der Parlamentsbegriffe“ lenken, dem sie im weiteren Fortgang Ihres Unterrichts zahlreiche Informationen selbständig entnehmen können. [Der Ältestenrat ist ein Lenkungsorgan des Bundestages, dem neben dem Bundestagspräsidenten und seinen Stellvertretern weitere 23 parlamentserfahrene Abgeordnete angehören, die die Fraktionen ihrer Stärke entsprechend entsenden.] Zur richtigen Aussage 8 liefert die Homepage des Bundestages sehr umfangreiches (Diskussions-) Material. Die steuerpflichtigen Diäten der Bundestagsabgeordneten betragen bis zum 1.7.2000 mtl. DM 12 875. Rückwirkend zum 1.7.2000 sollen sie um die Inflationsrate von 1999 (0,6 %) erhöht werden. Die steuerfreie Kostenpauschale beträgt 2000 mtl. DM 6520.

Markus Hug

Was aus unserem Bundesstaat werden könnte und was nicht

Das Fundament für den bundesstaatlichen Charakter der Bundesrepublik Deutschland legt der Art. 20 (1) des Grundgesetzes:

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Dieser Satz ist übrigens die Lösung, die sich durch die richtige Beantwortung auf die neun Fragen des Schülerblatts ergibt, wenn die Lösungswörter in der richtigen Reihenfolge zusammengesetzt werden. Dieser Verfassungsartikel zählt mit zum unveränderbaren Kernbestand des Grundgesetzes: Art. 79 Abs. 3 verbietet eine Änderung, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundgesetzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung und die in den Artikeln 1-20 niedergelegten Grundsätze berührt werden.

Der Bundesstaat vereint Staaten mit eigenen Verfassungen wie Regierungssystemen

(dies ist nebenbei der zweite Lösungssatz, der sich durch die richtige Auflistung der übrigen Lösungswörter ergibt).

Im Staatenbund des Deutschen Bundes ab 1815, im Deutschen Reich nach 1871 und der Weimarer Verfassung von 1919 sind in unterschiedlichem Umfang föderalistische Grundsätze enthalten. An diese Tradition knüpft die Bundesrepublik an und grenzt sich dennoch dagegen ab: Ein *Bundesstaat* ist – im Gegensatz zum Staatenbund – eine staatsrechtliche Verbindung mehrerer Staaten, durch welche diese Verbindung selbst Staats-Charakter erhält. Er besteht also aus dem Gesamtstaat (dem „Bund“) und den Gliedstaaten (den „Ländern“). Beide Ebenen verfügen über staatliche Hoheitsmacht und teilen sich die Staatsgewalt nach genau festgelegten Grundsätzen, die ebenfalls Teil des Grundgesetzes sind.

Im *Staatenbund* kommt nur eine völkerrechtliche Verbindung verschiedener Staaten zustande. Es entsteht kein neuer Staat und die Hoheitsgewalt der Vertragsstaaten bleibt grundsätzlich unangetastet. Im Staatenbund besteht ein Austrittsrecht der einzelnen Mitgliedsstaaten, im Bundesstaat nicht.

Zu den einzelnen Fragen:

(1) Neben der geschriebenen Verfassung (und der dabei festgelegten Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern) gibt es einen ungeschriebenen Verfassungsgrundsatz, der Bund und Ländern die Verpflichtung zur Bundestreue auferlegt. Er folgt aus der Entscheidung für den Bundesstaat. Bundestreue bedeutet „Länderfreundlichkeit“ für den Bund und „Bundesfreundlichkeit“ für die Länder. Deshalb kann eine Bundesregierung ein Bundesland nicht einfach deshalb benachteiligen, weil ihr die jeweilige Länderregierung nicht genehm ist. „Nein“ ist also für diese Schlagzeile zutreffend.

(2) und (9) In den Artikeln 73 und 74 ist im Detail festgelegt, in welchen Bereichen der Bund die ausschließliche (Art. 73) Gesetzgebung wahrnimmt und in welchen konkurrierende Gesetzgebung herrscht (Art. 74). Artikel 75 nennt jene Felder, in denen der Bund eine sog. Rahmengesetzgebung hat. Das Schul- und Bildungswesen wird in keinem der drei Artikel erwähnt und gehört deshalb neben anderen Bereichen wie Kultur, Polizeiwesen, Gesundheitswesen, Medien und Kommunalwesen zur ausschließlichen Gesetzgebung der Länder. Die zutreffende Antwort der Frage (2) ist also „Nein“, weil der Bundestag als Organ des Bundes eine solche Kompetenz nicht besitzt. Dennoch ergibt sich in verschiedenen Bereichen die Notwendigkeit zur Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern. Dazu werden in der Regel Fachkonferenzen wie die Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) eingerichtet, die ein möglichst einheitliches Bildungssystem im Bundesgebiet gewährleisten soll. Diese KMK wäre nun durchaus in der Lage, die

Schulferientertermine für die nächsten fünf Jahre festzulegen oder (ein allerdings unwahrscheinlicher Fall) ein Zentralabitur für ganz Deutschland zu vereinbaren. Die Frage (9) ist deshalb mit „Ja“ zu beantworten.

- (3)** Die Mitwirkung der Länder am Gesetzgebungsverfahren ist eine Kernkompetenz, die den Bundesstaat ausmacht. Dies betrifft sowohl die Mitwirkung an Bundesgesetzen wie die eigenständige Landesgesetzgebung. Deshalb ist auch durch eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag dieser Grundsatz nicht auszuhebeln, weil er zu den durch Art. 79 (3) vor Veränderung geschützten Verfassungsbestandteilen gehört. Wie die Bundesländer auf Bundesebene durch den Bundesrat auf Bundesgesetze Einfluss nehmen können, ist im Schaubild auf Seite 74 im von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegebenen „Pötzsch“, (siehe Literaturliste S. 63) dargestellt.
- (4)** Schon oben wurde in der Abgrenzung zwischen Staatenbund und Bundesstaat darauf hingewiesen, dass im letzten ein Austritt ausgeschlossen ist. Weil wir uns in Art. 20 (1) auf den Bundesstaat festgelegt haben, ist die Frage (4) mit „nein“ zu beantworten.
- (5) und (7)** Anders sieht es mit der Möglichkeit aus, sich als Bundesland aufzulösen (Frage 5) oder die Zahl der Bundesländer zu verändern (Frage 7). Beides ist grundsätzlich möglich (z.B. um die Leistungsfähigkeit eines Gebietes zu verbessern) und daher mit „ja“ zu beantworten. Das Verfahren ist in Art. 29 geregelt. Neugliederungen im Bundesgebiet benötigen ein entsprechendes Bundesgesetz, das durch einen Volksentscheid in den betroffenen Gebieten bestätigt werden muss. Die Art. 118 und 118a ermöglichen für den Südwesten und für die Länder Berlin und Brandenburg ein vom Art. 29 leicht abweichendes Verfahren.
- (6)** Auch hier greift der Art. 73, der die Gebiete mit ausschließlicher Gesetzgebung des Bundes aufzählt. Dazu gehört auch die Staatsangehörigkeit. Die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes schließt die Länder von jeder Gesetzgebungstätigkeit aus. Es sei denn, der Bund ermächtigt dazu ausdrücklich. Die Frage 6 ist daher mit „nein“ zu beantworten.
- (8)** Art 28 Abs. 1 bestimmt: „Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen.“ Dieser Artikel bezieht sich wiederum auf den Art. 20 (1). Alle anderen Staatsformen sind deshalb für die Bundesländer ausgeschlossen – auch die Monarchie. Deshalb kann Prinz Ernst August nie König von Niedersachsen werden und die Frage 8 ist mit „nein“ zu beantworten.

Wir sind in den Erläuterungen zum Arbeitsblatt weitgehend den Darstellungen von Hesselberger und Pötzsch gefolgt (siehe Literaturliste Seite 63).

Was wissen Sie eigentlich vom Bundestag?

Acht Antworten – aber nur drei stimmen

Irgendwann hat das Fernsehen schon jedem von uns einmal etwas aus dem Deutschen Bundestag ins Wohnzimmer geflimmert. Aber verstehen alle auch richtig, was sie da sehen? Ein Politikwissenschaftler hat festgestellt: Durchaus nicht! Viele haben sogar völlig falsche Vorstellungen über unseren Parlamentsbetrieb. Wie sieht es bei Ihnen aus? Entscheiden Sie, welche der folgenden Aussagen richtig und welche falsch sind. Einige Tipps sind beigefügt, wie man sich im Internet schlau machen kann – wenn Vorwissen oder Schulbuch zu wenig hergeben.

- 1. Bei den Debatten im Plenum des Deutschen Bundestages wollen die Bundestagsabgeordneten sich gegenseitig mit Argumenten überzeugen.**

Tip: www.bundestag.de – Download(FTP) – „Die Gesetzgebung des Bundes“ und dort der Abschnitt „Die erste Lesung“ (Seite 6)

richtig falsch

- 2. Ihre Hauptarbeit leisten die Bundestagsabgeordneten in den Ausschüssen des Bundestages, in denen die Gesetzesentwürfe gründlich beraten werden.**

Tip: Was können sie www.bundestag.de – Infothek – Sitzungen/Sitzungsstatistik entnehmen?

richtig falsch

- 3. Bundestagsabgeordnete haben sich bei ihren Entscheidungen strikt an das zu halten, was ihre Wähler wollen und in Meinungsumfragen zum Ausdruck bringen.**

Tip: Lesen Sie Artikel 38 des Grundgesetzes. Falls Sie keinen Text zur Hand haben: www.bundestag.de – Download – Grundgesetz

richtig falsch

- 4. Der Ältestenrat des Bundestages besteht aus den Bundestagsabgeordneten, die bereits im Rentenalter stehen.**

Tip: www.bundestag.de – Datenbanken – A-Z der Parlamentsbegriffe

richtig falsch

- 5. Wie man im Fernsehen beobachten kann, ist das Plenum des Bundestages oft ziemlich leer. Daran kann man erkennen, dass die Abgeordneten nicht besonders fleißig sind.**

Tip: Gehen Sie Ihre bisherigen Antworten noch einmal durch, dann müsste Ihnen die Entscheidung leicht fallen.

richtig falsch

- 6. Die meisten Gesetzesvorlagen, über die die Bundestagsabgeordneten abstimmen, durchschauen sie selbst nicht hundertprozentig. Sie verlassen sich darauf, dass die Spezialisten in ihrer Fraktion die Entwürfe intensiv bearbeitet haben und stimmen dann so ab, wie diese Spezialisten ihnen empfehlen.**

Tip: www.bundestag.de – Download (FTP) – „Die Gesetzgebung des Bundes“ und dort den Abschnitt „Vorbereitung durch die Fraktionen“ (Seite 5).

richtig falsch

- 7. Bundestagsabgeordnete können gezwungen werden, bei einer Abstimmung ihre Stimme so abzugeben, wie ihre Fraktion dies zuvor mit Mehrheit beschlossen hat (Fraktionszwang).**

Tip: Suchen Sie auf den gleichen Pfaden wie bei Aussage 3.

richtig falsch

- 8. Die Abgeordneten des Bundestages bestimmen selbst, wie hoch ihr Gehalt sein soll.**

Tip: www.bundestag.de – Abgeordnete – Diäten

richtig falsch

Wenn Sie als geübter Surfer schon früher fertig sind als andere: Stellen Sie doch ganz schnell auf der Bundestags-Homepage noch fest, wer *Ihren* Wahlkreis im Bundestag vertritt, ob sie/er eine eigene Homepage hat und wie sie/er zu erreichen ist. Ein erstes freundliches „Hallo“ per E-mail von Ihnen käme sicher gut an!

Was aus unserem Bundesstaat werden könnte und was nicht

Sie finden in der Folge eine Reihe von Zeitungsschlagzeilen von übermorgen. Keines der Ereignisse wird so eintreffen. Einige schon deshalb nicht, weil sie nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Andere wiederum wären – unabhängig von ihrer Wahrscheinlichkeit – verfassungsrechtlich durchaus erlaubt. Welche?

Unterstreichen Sie jeweils das Wort, das unter der Spalte mit der zutreffenden Antwort (ja – nein) steht. Überlegen Sie, warum die jeweilige Lösung die richtige sein muss.

	ja	nein
① Nach erdrutschartigem Sieg einer schwarz-gelben Koalition in Mecklenburg-Vorpommern streicht die rot-grüne Bundesregierung alle Investitionsbeihilfen für dieses Bundesland.	Wie	Sozialer
② Der Bundestag verabschiedet die Schulferientermine für die nächsten fünf Jahre.	Bundesstaat	Bundesrepublik
③ Mit verfassungsändernder Zweidrittelmehrheit hat der Bundestag beschlossen, dass alle Bundesgesetze künftig nur noch von ihm verabschiedet werden.	Verfassungen	und
④ Nach überwältigendem Votum bei der Volksabstimmung im Saarland wird dieses Bundesland künftig zu einem Teil Frankreichs.	vereint	Deutschland
⑤ Das Bundesland Berlin löst sich auf und wird Teil von Brandenburg.	ein	mit
⑥ Der Freistaat Bayern verhilft gebürtigen Landeskindern zu einer eigenen bayerischen Staatsangehörigkeit.	der	die
⑦ Eine Serie von Volksabstimmungen zur Neugliederung des Bundesgebiets erhöht die Zahl der Bundesländer auf 20.	demokratischer	eigenen
⑧ Prinz Ernst August wird zum König von Niedersachsen gewählt.	Staaten	ist
⑨ Die Bundesländer vereinbaren die Einführung eines Zentralabiturs für ganz Deutschland.	Bundesstaat	Regierungssystemen

Die unterstrichenen Wörter in der richtigen Reihenfolge zusammengesetzt ergeben den ersten Satz eines zentralen Verfassungsartikels:

_____ (Art. _____)

Einen wichtigen Grundsatz der bundesstaatlichen Ordnung finden Sie, wenn sie die übrigen Wörter in der richtigen Reihenfolge zusammensetzen:

Literaturhinweise

- CD-ROM: Föderalismus in Deutschland. Stationen-Schlaglichter-Strukturen, Bayerische Landeszentrale für politische Bildung 1999
- Rüdiger Görner, Einheit durch Vielfalt. Föderalismus als politische Lebensform. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden 1996
- Alexander Jörg, Finanzverfassung und Föderalismus in Deutschland und in der Schweiz. Nomos Verlag, Baden-Baden 1998
- Heiderose Kilper, Roland Lhotta, Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung. Leske u. Budrich Verlag, Leipzig 1995
- Uwe Andersen, Föderalismus in Deutschland. Neue Herausforderungen. Wochenschau Verlag, Schwalbach 1996
- Konrad Reuter, Föderalismus. Grundlagen und Wirkungen in der Bundesrepublik Deutschland. v. Deckers Verlag, Heidelberg 1996
- Fritz W. Scharpf, Optionen des Föderalismus in Deutschland und Europa. Campus Verlag, Frankfurt am Main 1994
- Gerhard Lehbruch, Parteienwettbewerb im Bundesstaat. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden 2000
- Hans G. Wehling, Die deutschen Länder. Geschichte, Politik, Wirtschaft und Fragen des Föderalismus. Leske u. Budrich Verlag Leipzig. 2000
- Adrian Ottnad, Edith Linnartz, Föderaler Wettbewerb statt Verteilungsstreit. Vorschläge zur Neugliederung der Bundesländer und zur Reform des Finanzausgleichs. Campus Verlag, Frankfurt am Main/New York 1997
- Dieter Hesselberger, Das Grundgesetz. Kommentar für die politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1999

Kostenlos (Schulstempel) können Sie folgendes Material beziehen:

■ Bundeszentrale für politische Bildung. www.bpb.de

Horst Pötzsch: Die deutsche Demokratie. 2. Aufl. Bonn 1999
Auch für die Hand des Schülers geeigneter anschaulicher Überblick über die Grundlagen der politischen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland

Werner J. Patzelt: Politikverdrossenheit, populäres Parlamentsverständnis und die Aufgaben der politischen Bildung. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. B 7-8/99 (12.Februar 1999)

Thema im Unterricht 12: Nahaufnahme Bundestag (Neufassung 2000)
Schülerarbeitsheft, das auf 32 Seiten Texte, Schaubilder und Karikaturen zu unterschiedlichen Aspekten der Arbeit des Deutschen Bundestages anbietet.
Bezugsadresse: Franzis-Druck. Postfach 150740.80045 München.
Fax 089/5117-292. E-mail: infoservice@franzis-online.de

Übersicht über weitere Angebote im Internet: www.bpb.de und www.politische-bildung.de

■ Deutscher Bundestag

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Rupert Schick/Wolfgang Zeh: So arbeitet der Deutsche Bundestag. NDV. Rheinbreitbach, 14.Aufl.2000
Materialreiche Darstellung der Organisation und Arbeitsweise des Bundestages sowie eine sehr detaillierte Beschreibung der Bundesgesetzgebung

CD-ROM: Deutscher Bundestag, multimedial und interaktiv.
Umfangreiches Materialangebot zu den verschiedensten Aspekten rund um den Deutschen Bundestag

Weiteres Material, auch als Download, im Internet: www.bundestag.de

Bestellcoupon

Bitte senden Sie mir kostenlos und portofrei:

Themenblätter im Unterricht, Ausgaben Winter 2000:

_____ Exemplare **Nr. 1 Menschliche Embryonen als Ersatzteillager?** Bestell-Nr. 5.401

_____ Exemplare **Nr. 2 Die Ökosteuer in der Diskussion** Bestell-Nr. 5.402

_____ Exemplare **Nr. 3 Was wissen Sie eigentlich vom Bundestag?/**

Was aus unserem Bundesstaat werden könnte und was nicht Bestell-Nr. 5.403

_____ Exemplare **„Methoden-Kiste“**, 10 Karteikarten, 24 Seiten Anregungen für einen lebendigen Politik-Unterricht (Maximale Bestellmöglichkeit pro Ausgabe: 5 Exemplare) Bestell-Nr. 5.400

_____ Exemplare **„Grundgesetz für Einsteiger und Fortgeschrittene“**, Bestell-Nr. 5.317, Arbeitsmappe mit 48 aktivierenden Arbeitsblättern (maximale Bestellmöglichkeit: 30 Exemplare)

Verzeichnis der lieferbaren Unterrichtsmaterialien, Bestell-Nr. 999 (wird ca. alle 6 Wochen aktualisiert)

Internet- und Kontaktadressen

Baden-Württemberg → www.baden-wuerttemberg.de
Bayern → www.bayern.de/Politik
Bremen → www.bremen.de/textversion/haupttit.html
Brandenburg → www.brandenburg.de
Berlin → www.berlin.de/text/politik
Hamburg → www.hamburg.de/StadPol/reg.htm
Hessen → www.hessen.de/Regierung/homepage.htm
Mecklenburg-Vorpommern → www.mvnet.de/inmv
Niedersachsen → [/www.niedersachsen.de](http://www.niedersachsen.de)
Nordrhein-Westfalen → www.nrw.de
Rheinland-Pfalz → www.rpl.de
Saarland → www.saarland.de/menue_regierung.html
Sachsen → www.sachsen.de
Sachsen-Anhalt → www.sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein → [www.schleswig-holstein.de/
forum/landtag.html](http://www.schleswig-holstein.de/forum/landtag.html)
Thüringen → www.thueringen.de
DIF Föderalismusinstitut Hannover
→ www.unics.uni-hannover.de/nhjcform/index.html
Federalism: Relationship Between Local and National Governments
→ www.infidels.org/~nap/index.federalism.html
Four Motors for Europe – Home Page
→ www.regione.lombardia.it/4motors/index.html
Europa und Föderalismus (Deutsch)
→ www.euregio.net/deutsch/europa/index.html
Willkommen beim Bundesrat!
→ www.bundesrat.de/Laender/index.html

Bundeszentrale für politische Bildung

Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn
Tel. 0 18 88/5 15 - 0
Fax 0 18 88/5 15 - 1 13
Internet: www.bpb.de

Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Platz der Republik , 11011 Berlin
Tel. 0 30/2 27 - 2 74 53/ -2 79 69/ -0 [Zentrale]
Fax 0 30/2 27 - 2 65 06
Internet: www.bundestag.de



Fax: 0 89-5 11 72 92

Firma
Franzis' print & media
Postfach 15 07 40

80045 München

Lieferanschrift

VORNAME:

NAME:

KLASSE/KURS:

SCHULE:

STRASSE:

PLZ/ORT: